

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/14/028										
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	06.10.2014	Verfasser: Dallmann								
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	16.10.2014	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Nemerow	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Sachverhalt:

Entsprechend der Rechtslage des § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistung grundsätzlich die Gemeindevorvertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevorvertretung Groß Nemerow die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss(soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Groß Nemerow stimmt der Annahme einer Zuwendung in Höhe 13.000,00 € von der Firma Weber Maschinenbau GmbH für die Mauerkronensanierung der Komtureischeune in Klein Nemerow zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 13.000,00 €

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:
keine